

4.0.0 VERFAHRENSVERMERKE

- 4.1.0 Der Gemeinderat Rudelzhausen hat in der Sitzung vom 21.09.2009 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- 4.2.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 21.09.2009 hat in der Zeit vom 14.12.2009 bis 11.01.2010 stattgefunden.
- 4.3.0 Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 21.09.2009 hat in der Zeit vom 04.12.2009 bis 11.01.2010 stattgefunden.
- 4.4.0 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 22.02.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2010 bis 08.04.2010 öffentlich ausgelegt.
- 4.5.0 Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 22.02.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2010 bis 29.03.2010 beteiligt.
- 4.6.0 Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2010 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.02.2010 als Satzung beschlossen.
- 4.7.0 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 28.04.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Rudelzhausen, den 28.04.2010




K. Schickaneder
Erster Bürgermeister